



ROTWILD
- GERMAN CYCLING DEVICE

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Mit der vorgegebenen Registrierung meldet sich der Teilnehmer verbindlich zu der von ihm gewählten Veranstaltung der Firma ADP Engineering GmbH an und versichert dabei ohne weitere Prüfung durch den Veranstalter, über den Haftungsausschluss informiert zu sein. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wegen dem Veranstalter zurechenbarer Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Der Teilnehmer kennt und akzeptiert vollumfänglich die Teilnahmebedingungen. Er erklärt ausdrücklich, dass er alle darin enthaltenen Regeln, Vorschriften und Bedingungen vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Der Teilnehmer ist mit der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial aus der Veranstaltung, sowie der Veröffentlichung seines Namens zum Beispiel in Presseartikeln, einverstanden. Mit der Angabe der E-Mail Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die ADP Engineering GmbH und deren Partner der Veranstaltung sowie PLAN B event company GmbH diese für das Versenden von Informationen an ihn nutzen und dazu weiter verarbeiten darf. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigenes Risiko und dass er ausreichend gegen Unfälle (auch im Ausland) versichert ist. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Event. Der Teilnehmer erklärt mit Veranstaltungsbeginn verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau den Anforderungen derartiger Testtouren entspricht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Teilnehmer aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an einer Teilnahme ganz oder teilweise gehindert ist. Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer oder den Veranstalter (auch Organisator) z.B. Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten vom Teilnehmer einzuziehen. Es wird dringend empfohlen, eine private Auslandskrankenversicherung abzuschließen, die auch Hubschraubereinsätze und Rückholtransporte beinhaltet. Mit meiner Unterschrift bestätige ich alle vorher angegebenen Punkte und erkläre hiermit den Haftungsausschluss wie genannt:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

